

Beschäftigungsverbot in der Probezeit - Beurteilungsbesuch (BY / MS)

Beitrag von „Palim“ vom 27. Juli 2022 00:32

In NDS ist das gerade geändert worden, man muss innerhalb der 5 Jahre die Bewährung absolvieren, schwanger oder nicht, der Zeitraum wird danach nicht mehr verlängert, auch wenn man in Elternzeit o.a. wäre.

Das ist für die Familienplanung - sofern geplant - schon wichtig.